

EUROLUB KÜHLERSCHUTZ D-30

Kühlerschutz D-30 ist ein nitrit-, amin-, phosphat-, borat- und silikatfreies Kühlerschutzmittel auf Basis von Ethylenglykol, das vor der Verwendung mit Wasser verdünnt werden muss.

**Produkteigenschaften:
Anwendung:**

- Schutz vor Korrosion, Kavitation und Ablagerungen.
- Schaumverminderung.
- Umweltschonend durch längere Lebensdauer.
- Für alle Frostschutzmittel hat Gültigkeit, vom Einsatz in Verbindung mit galvanisierten Leitungen oder Behältern wird abgeraten !!!

Kühlerschutz D-30 enthält hochwertige Korrosionszusätze und zeichnet sich durch einen optimalen Korrosionsschutz für alle im Kühlsystem verwendeten Metalle und Metall-Legierungen einschließlich Aluminium aus (Es ist in Kühlsystemen mit Vollaluminiummotoren einsetzbar, auch als Lebensfüllung). Kühlerschutz D-30 ist ein OAT und mischbar mit den meisten Kühlmitteln auf der Basis von Ethylenglykol. Für eine optimale Korrosionsschutzwirkung und zur Verhinderung von Schlammbildung wird der unvermischte Einsatz empfohlen (Herstellervorschrift beachten!).

Verwendbar für:

VW TL 774 Aus. F (D/F)
MB 325.3
MAN 324 Typ SNF
DAF 74002
Renault 41-01-001
AFNOR NF R15-601
AS 2108
ASTM D3306
ASTM D4656
ASTM D4985
BS 6580
CUNA NC 956-16
FVV Heft R443
SAE J 1034
UNE 26361-88

PRODUKTINFORMATION



Lieferformen:	Art.-Nr. 821015	12 x 1,5 Liter	Flasche
	Art.-Nr. 821005	4 x 5 Liter	Kanister
	Art.-Nr. 821020	20 Liter	Kanne
	Art.-Nr. 821060	60 Liter	Garagenfass
	Art.-Nr. 821208	208 Liter	Blech-Fass
	Art.-Nr. 821100	Container	IBC 1.000L
	Art.-Nr. 821000	Bulk	ab 5,0to pro Abladestelle

Mischtabelle:

(Nicht unter -20°C mischen, da unter 33% Kühlerschutz kein Korrosionsschutz gewährleistet ist.)

Anteile Frostschutz	Anteile Wasser	Frostschutz bis:
1 Teil	2 Teile	-20°C
1 Teil	1,5 Teile	-27°C
1 Teil	1 Teil	-37°C

Die angegebenen Daten können Änderungen unterliegen. Betriebsvorschriften des Herstellers beachten.

Durch Weiterentwicklung von Produkt und Produktion bedingte Datenänderungen bleiben vorbehalten.

Diese Angaben sollen das Produkte beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Eine Verbindlichkeit kann hieraus nicht abgeleitet werden.